

WVV - Ausschreibung 21/22



1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Diese Ausschreibung wurde in Ergänzung zu den WVV-Ordnungen erstellt und gilt für das Sportjahr **21/22**.
- 1.2. Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des WVV am **29.06.2021** beschlossen.
- 1.3. Es gelten die WVV - Ordnungen in der jeweils aktuellen Fassung.
Der Vorstand des WVV behält es sich vor, die Ordnungen bzw. die Ausschreibung abzuändern, falls dies durch Regelungen einer übergeordneten Instanz notwendig wird.
- 1.5. Zuständigkeiten gemäß der gültigen WVV-Ordnungen
 - 1.5.1. **Meldereferat:** Spielernennungen und Spielberechtigungen
 - 1.5.2. **Schiedsrichterreferat:** Ausbildung und Verwaltung der SR, Besetzung der Bewerbungsspiele durch Vereins- oder Kader-SR (KSR), SR-Abrechnung.
 - 1.5.3. **Wettspielreferat:** Organisation der Meisterschafts- und Cup-Spiele, Terminisierung und Auswertung.

2. BEWERBE

- 2.1. Vom WVV für **21/22** ausgeschriebene Bewerbe:

A: Allgemeine Klasse
C: WVV – Cup
N: Nachwuchsmeisterschaft
S: Sonderformbewerbe
T: Turnierserien

A: Der Bewerb wird in Klassen unterteilt, die gemäß der **zuletzt gültigen Rangliste** gebildet werden.

Jeder Verein muss pro Mannschaft im Bewerb A eine Nachwuchsmannschaft haben; Dies kann im Bewerb N oder im Bewerb T vollzogen werden. Kleinfeldmannschaften im Bewerb T müssen an zumindest 2 Kleinfeldturnieren teilnehmen. Bei Nichterfüllung entfällt die Rückzahlung des Nachwuchsförderanteils des Nenngeldes für Mannschaften aus dem Bewerb A.

C: Der WVV-Cup ist ein Parallelbewerb zum Bewerb A, d.h. die Nennung zu A gilt gleichzeitig auch für den Cup.

Spielberechtigt sind daher auch genau dieselben Aktiven wie in der entsprechenden Mannschaft des Bewerbs A. Der WVV-Cup wird nach zweifachem K.O.-System durchgeführt, wobei auf ein allfälliges 2. Finalspiel verzichtet wird. Die Vorjahresfinalteilnehmer werden so gesetzt, dass sie nicht in der ersten Runde aufeinander treffen.

Auf Antrag (bis Nennschluss) können **WVV**-Mannschaften der 2.Bundesliga am WVV-Cup teilnehmen.

Bei termingemäßer Nennung können auch weitere Mannschaften von WVV-Vereinen am Cup teilnehmen (die Aktiven müssen lizenziert sein, Mannschaftsliste erforderlich).

N: Kategorien: U20 U18 U16 U15 U14 U13

	Altersstichtag	Netzhöhe (cm)	Feld (m)	Spiel	Sonderregelung
20m	01.01.2003	243	9x18	6 gegen 6	
20w	01.01.2003	224	9x18	6 gegen 6	
18m	01.01.2005	243	9x18	6 gegen 6	
18w	01.01.2005	224	9x18	6 gegen 6	
16m	01.01.2007	230	9x18	6 gegen 6	kein Libero erlaubt
16w	01.01.2007	218	9x18	6 gegen 6	keine Libera erlaubt
15m	01.01.2008	224	7x14	4 gegen 4	siehe ÖVV
15w	01.01.2008	215	7x14	4 gegen 4	siehe ÖVV
14m	01.01.2009	215	6x12	3 gegen 3	siehe ÖVV
14w	01.01.2009	210	6x12	3 gegen 3	siehe ÖVV
13m	01.01.2010	205	4,5x9	2 gegen 2	siehe ÖVV
13w	01.01.2010	205	4,5x9	2 gegen 2	siehe ÖVV

Für die sportärztliche Zulassung der Nachwuchsspieler/innen ist der jeweilige Verein verantwortlich.

S:

Sonderformbewerbe werden ausgeschrieben, falls durch die Einschränkungen auf Grund der Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit die anderen Bewerbe noch nicht durchgeführt werden können. (gesonderte Nennung im Bedarfsfall erforderlich)

T:

Turnierserien für U15, U14, U13, U12 siehe Kleinfeldausschreibung.

- 2.2. Die ordnungsgemäße Teilnahme am WVV - Bewerb sowie die Teilnahme an den ÖMS wird gemäß Pkt.11 belohnt.
- 2.3. Mannschaften, in denen Spieler/innen, die in einem anderen als dem Wr. Landesverband lizenziert sind, spielberechtigt sind, dürfen an den WVV - Bewerben teilnehmen, können jedoch nicht den Titel Wr. Meister erwerben und daher auch keine Zustimmung zu den ÖMS erhalten.
- 2.4. Auf Antrag der Bereichsleitung Sport können Nachwuchskader am Bewerb A teilnehmen. Vereine, die Spieler/-innen in diesen Kader abstellen, haben bei direkter Begegnung das Recht zu entscheiden, in welcher Mannschaft der/die Kaderspieler/-in eingesetzt wird.
- 2.5. Die Zustimmung zur Teilnahme an den ÖMS wird nur dann gewährt, wenn der Verein die Durchführung des Bewerbes übernimmt, falls dieser im Bundesland Wien stattfinden soll.
- 2.6. Zusammenarbeit:
Als Beitrag zur Nachwuchsarbeit werden alle Vereine verpflichtet bei der Durchführung der Turniere im Bewerb T mitzuwirken. Zahl der Einsätze ist proportional zur Zahl der Mannschaften im Bewerb A. Die Mitarbeit besteht aus dem Beistellen von Schiedsrichtern (ungeprüft möglich) und ist mit der Turnierleitung abzusprechen.
Die Einsätze werden in den Spielplänen rechtzeitig bekanntgegeben.
Die eingesetzten Personen sind im Rahmen der ORG-Liste dem Verband zu melden.

3. MODUS

3.1. Klasseneinteilungen, Auslosungen und der genaue Modus werden nach Nennschluss nachgereicht.

3.2. In den Bewerb A, N wird die Berechnung der Tabellen wie folgt durchgeführt:

Sieg 3 : 0 oder 3 : 1	3 Punkte
Sieg 3 : 2	2 Punkte
Niederlage 2 : 3	1 Punkt
Niederlage 1 : 3 oder 0 : 3	0 Punkte

gilt bei allen Spielen , die auf 3 gewonnene Sätze gespielt werden.

Die Tabellenreihung erfolgt gemäß Wr. Wettspielordnung, Pkt.1.8.4.

3.3. pro Spiel dürfen maximal 14 Spieler/innen im Spielbericht eingetragen werden.
Dabei gilt: bis 12 Spieler/innen.....0 oder 1 oder 2 Libero/Libera
bei 13 oder 14 Spieler/innen.....verpflichtend 2 Libero/Libera

4. NENNGELD

Nenngeld = 500 € pro Mannschaft im Bewerb A, die Hälfte davon gilt als Nachwuchsförderbeitrag.
50 € für Mannschaften bei Cupteilnahme ohne Bewerb A
0 € für Mannschaften im Bewerb N.

Mannschaften des Bewerbs A, welche die Nachwuchsverpflichtung gemäß Pkt. 2.1. erfüllen, erhalten die Hälfte des Nenngeldes im Rahmen der Belohnungen zu Saisonende zurück.

Mannschaften des Bewerbs A, in denen ausschließlich noch U20-berechtigte Aktive gemeldet sind, erhalten sogar das ganze Nenngeld im Rahmen der Belohnungen zu Saisonende zurück.

5. NENNUNG

- 5.1. Nennungen sind nur gültig, wenn der Verein den Jahresmitgliedsbeitrag zeitgerecht bezahlt.
- 5.2. Nennungen sind nur möglich, wenn ein aktueller Vereinsregisterauszug des Vereines im WVV aufliegt.
- 5.3. Nennschluss für die Bewerbe A,C,N(U20, U18, U16) bis **28.7.2021** an office@volleyball-wien.at
- 5.4. Nennschluss für den Bewerb N (U15, U14, U13) bis **11.10.2021** an office@volleyball-wien.at
- 5.5. Später eintreffende Nachnennungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der laufende Bewerb nicht übermäßig beeinträchtigt wird.
- 5.6. Später eintreffende Nachnennungen, die einen neuen Bewerb auslösen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn der neue Bewerb noch im Jahr **2021** beginnen kann.

6. SCHIEDSRICHTERBELANGE

- 6.1. Die von den Vereinen geforderten SR - Einsätze in den Bewerben A,C,N (U 20, U 18, U 16) werden proportional zur Spielanzahl dieses Vereines berechnet, wobei die Spiele U20, U18, U16 nicht gezählt werden.
- 6.2. Die von den Vereinen geforderten SR - Einsätze im Bewerb N (U 15/14/13) werden proportional zur Spielanzahl der Teilnehmer berechnet.
- 6.3. Bei Spielen, die von 2 SR geleitet werden, ist die Verwendung von Aufstellungskarten Pflicht.

- 6.4. Zur Leitung aller Spiele in den Bewerbungen A,C,N dürfen ausschließlich geprüfte SR eingesetzt werden.
- 6.5. Die Bezahlung der SR, sowie die Gebühren für Vereine sind der WVV Finanz und Gebührenordnung (FGO), Punkt 1.4. zu entnehmen.
- 6.6. Anforderungen von KSR sind im Rahmen der ORG-Listen durchzuführen.
- 6.7. KSR - Anforderungen werden nach 2 verschiedenen Tarifen verrechnet:
 Tarif 1: für Anforderungen im Rahmen der ORG-Listen.
 Tarif 2: zusätzliche Anforderungen ab 10 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz.
- 6.8. Die jeweils eingeforderten ORG-Listen müssen sowohl den Namen der eingeteilten SR als auch die Spielnummer enthalten.
- 6.9. Umbesetzungen der Vereins-SR müssen spätestens 8 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz dem SR- und Wettspielreferat gemeldet werden. Änderungen ab 7 Tage vor dem Vereins-SR-Einsatz ziehen jeweils eine Strafgebühr gemäß FGO, Punkt 2.4. nach sich, sobald dies mehr als 10% der gesamten SR-Einsätze (pro Sportjahr) dieses Vereines ausmacht.
- 6.10. Es ist darauf zu achten, dass die eingeteilten SR eines Spieles nicht Mitglied eines Vereines oder dessen SG-Partner sind, die am Spiel beteiligt sind.
- 6.11. Gemäß SR-Ordnung, Pkt. 3.3.1. dürfen weder Ersatzspieler/innen noch Betreuer/innen des jeweiligen Spieles als Schreiber/in fungieren. Diese Regelung gilt für alle WVV-Bewerbe, ausgenommen Bewerb T.

7. SPIELERKLEIDUNG

Alle Spieler einer Mannschaft müssen einheitliche Leibchen mit Nummern (1 bis 99 möglich) vorne und hinten tragen (Libero andere Farbe), sowie kurze Hosen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nummern vorne zentral angebracht sein müssen.

Speziell ist darauf zu achten, dass die Größe der Nummern vorne mindestens 10 cm bzw. hinten mind. 15 cm beträgt.

8. SPIELORGANISATION

8.1. Spielbeginn

- 8.1.1. Der in der Ausschreibung bzw. Ergänzung zur Ausschreibung festgesetzte Termin ist einzuhalten.
- 8.1.2. Dauert das vorhergehende Spiel am selben Spielfeld so lange, dass der festgesetzte Spieltermin nicht eingehalten werden kann, so beginnt das betreffende Spiel längstens 30 min nach Freiwerden des Spielfeldes.
- 8.1.3. Spielbericht (ausgefüllt) sowie Spielerlegitimationen müssen spätestens 20 Minuten vor dem Spielbeginn dem Schiedsgericht zur Kontrolle vorgelegt werden.
- 8.1.4. Mannschaftslisten müssen dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Die Codierung der vorgelegten Mannschaftsliste ist am Spielbericht einzutragen.

8.2. Spielball

Die offiziellen Spielbälle des WVV sind: MIKASA MG MVP 200 oder MVA 200 sowie alle im ÖVV zugelassenen Bälle

8.3. Organisations-Listen (kurz. ORG-Listen)

- 8.3.1. diese von den Vereinen abzugebenden (Excel-) Listen müssen vollständig zu den in der Ausschreibung des Besetzungsreferates festgesetzten Terminen zugeschickt werden.
- 8.3.2. Inhalte der ORG-Listen:
 - a) SR-Besetzung gemäß Punkt 6.8.
 - b) Name und Kontakt eines geforderten Hallendienstes
 - c) Name und Kontakt eines geforderten Mitarbeiters im Bewerb T
- 8.3.3. jede fehlende Information wird gemäß WVV-FGO. Pkt.2.4.1.3. verrechnet

9. NICHTAUSTRAGEN VON SPIELEN

Wird das Nichtaustragen eines Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem WVV gemeldet, so wird das Spiel zwar strafverifiziert und die entsprechende Gebühr von 22 € vorgeschrieben, jedoch erfolgt keine Strafverfügung wegen des Nichtantritts.

10. HALLENVERANTWORTLICHE

10.1. Einsatzverpflichtung

10.1.1. Alle Vereine, die an WVV - Bewerb teilnehmen, sind verpflichtet, eine für diese Aufgabe geeignete Person zu entsenden. (Es ist sinnvoll, geprüfte SR einzusetzen)

10.1.2. Umfang der Einsätze pro Sportjahr: 20 Stunden pro Mannschaft aus Bewerb A
3 Stunden pro Mannschaft aus Bewerb C und N

10.1.3. Die Einsatztermine werden mit den Spielplänen bekanntgegeben.

10.1.4. Die eingesetzte Person ist im Rahmen der ORG-Liste dem Verband zu melden.

10.2. Pflichten des Hallenverantwortlichen

10.2.1. Anwesenheit 60 min. vor dem 1. Spieltermin, Vorstellung beim Hallenwart, Übernahme der Halle

10.2.2. Organisation des Aufbaues der Spielanlagen, Anbringen des Spielplanes

10.2.3. Unterstützung des Hallenwartes bezüglich Erhaltung der Sauberkeit

10.2.4. Überwachen des ordnungsgemäßen Spielbetriebes und Einsammeln der Spielberichte

10.2.5. Organisation des Abbaues der Spielanlagen und Übergabe der geräumten Halle

10.2.6. Abgabe der Spielberichte bis Montag nach dem Spieltag im Wettspielreferat

10.2.7. Abgabe des HV - Berichtes gemeinsam mit den Spielberichten

10.2.8. zusätzliche Abgabe der Spielberichte in elektronischer Form per Hochladen.

10.3. Rechte des Hallenverantwortlichen

10.3.1. Verlegen eines Spieles auf ein anderes Spielfeld, wenn dadurch Verzögerungen vermieden oder verringert werden können.

10.3.2. SR-Umbesetzungen, wenn dadurch Verzögerungen vermieden oder verringert werden können, sofern dadurch keine sonstigen Probleme zu erwarten sind.

11. BELOHNUNGEN - SUBVENTIONEN

11.1. Subventionen der Nachwuchsarbeit (1x jährlich):

11.1.1. ordnungsgemäße Teilnahme am WVV - Bewerb: U 20/18/16 250 € pro Mannschaft
U15/14/13: Befreiung von Matchgebühr

11.1.2. ordnungsgemäße Teilnahme an ÖMS: (erfordert die Zustimmung des WVV vor Nennschluss) 100 € pro MS (Bewerb N)

11.1.3. An Vereine mit landesverbandsübergreifenden Spielgemeinschaften werden 50% des Betrages aus 11.1.1. und 11.1.2. ausbezahlt.

12. SPIELGEMEINSCHAFTEN

12.1. Eine Spielgemeinschaft (SG) ist eine Mannschaft (kein eigener Verein).

12.2. SG können von 2 oder mehreren Vereinen gebildet werden, wobei jeder der beteiligten Vereine mit eigenem Spielbetrieb (= Teilnahme mindestens einer Mannschaft an der WVV-Meisterschaft, ausgenommen Bewerb T) bestehen bleiben muss. Es ist pro Altersklasse jeweils eine Mannschaft als SG zulässig, Zweit- und Dritt- Mannschaften der beteiligten Vereine müssen Vereinsmannschaften bleiben.

12.3. Ein Verein darf pro Geschlecht an max. einer SG beteiligt sein.

- 12.4. Da eine SG kein eigener Verein ist, sind alle Nennungen im Rahmen der Nennung eines der beteiligten Vereine durchzuführen. Von diesem Verein wird der Ranglistenplatz übernommen, und diesem Verein werden auch die Rechnungen zugestellt.
- 12.5. Es ist ein SG – Vertrag zu erstellen und längstens bis **21.7.2021** dem WVV vorzulegen.
- 12.6. Der Vertrag gilt für das aktuelle Sportjahr und kann in diesem nicht geändert werden.
- 12.7. Vereinen, die Punkt 12.2. verletzen, wird im nächsten Sportjahr die Zustimmung zu einem SG-Vertrag verweigert.

13. VERBANDSZEITEN

Zur Abwicklung von Verbandsangelegenheiten wird das Verbandslokal an gesondert angegeben Terminen geöffnet.

14. SPIELTERMINE

- 14.1. Bei der Gestaltung der Spieltermine wird auf Wünsche der Vereine Rücksicht genommen, wenn diese termingerecht bekanntgegeben wurden. Die Abgabetermine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- 14.2. Jede Mannschaft darf mit max. 2 anderen Mannschaften verknüpft werden (wird MS x mit MS y verknüpft, so gilt dieser Koppelungswunsch nicht nur für x sondern auch für y)
- 14.3. Verschiebungen von NW-spielen sind zulässig, wenn eine kurzfristig angesetzte mehrtägige Schulveranstaltung das Antreten einer Mannschaft unmöglich macht, und eine Bestätigung der Schule vorgelegt werden kann, aus der hervorgeht, dass der Termin der Schulveranstaltung erst nach dem WVV-Ablehnungstermin bekannt wurde.

15. ZEICHNUNGSBERECHTIGTE

Für jeden Verein gelten ausschließlich jene Personen als zeichnungsberechtigt, die als solche im aktuellen Vereinsregisterauszug aufscheinen. Weitere Personen können per Vollmacht namhaft gemacht werden.

16. ADRESSEN:

- 16.1. WVV
1190 Wien, Hohe Warte 64/4
office@volleyball-wien.at

- 16.2. WVV-Sporthallen:

AE	1230	Wien	Anton Baumgartner-Straße 44	4000 51270
Altg.	1130	Wien	Altgasse 6	
DoHo	1210	Wien	Jedleseerstrasse 74	4000 51225
Hopsa	1200	Wien	Hopsagasse 7	4000 51250
Liebl	1220	Wien	Lieblgasse 4-6	4000 51240
PAHO	1100	Wien	Jura Soyfer Gasse 3	4000 51280
Pastor	1210	Wien	Pastorstraße 29	4000 51235
Simm	1110	Wien	Florian Hedorfer-Straße 24	4000 51290
Steig	1220	Wien	Steigenteschgasse 1	4000 51215
Stein	1230	Wien	Steinergasse 22	4000 51210
Tell	1150	Wien	Tellgasse 3	4000 51220

17. TERMINPLAN

17.1. WVV – Spieltage:

alle Samstage, Sonntage und Feiertage beginnend Ende September 2021 bis Ende Mai 2022.
die genauen Daten werden in den Termin-Wunschlisten ersichtlich sein.

17.2. Organisatorische Termine: werden nachgereicht

18. ERGÄNZUNGEN

Es folgen numerierte Ergänzungen mit Auslosungen, Klasseneinteilungen, Modus, Terminen

19. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

19.1 Jeder Verein hat die Möglichkeit, Berichte über seinen Verein auf der Internetseite des WVV zu beantragen.

19.2 Jeder Verein ist verpflichtet, das Ergebnis seiner Heimspiele bis 24 Uhr am Spieltag in die Datenbank des WVV einzugeben. (Sätze , Punkte und Spieldauer)

19.3 Zugangscodes für einzelne Mannschaften können vom Verein vergeben werden.